



Anmeldung PV-Anlage (steckerfertig, bis 600 Wp)

für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

Anschrift des Netzbetreibers (NB)

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Name des Netzbetreibers | |
| Straße und Hausnummer bzw. Postfach | PLZ und Ort |

Anlagenbetreiber

| | |
|-----------------------|-------------|
| Anrede/Vorname/Name | |
| Straße und Hausnummer | PLZ und Ort |
| Rufnummer/Mobilnummer | E-Mail |

Anlagenstandort

| | |
|-----------------------|-------------|
| Straße und Hausnummer | PLZ und Ort |
|-----------------------|-------------|

PVA / Module / Erzeugungseinheit

| | | |
|----------------|--------|------------------------------------|
| Hersteller/Typ | Anzahl | Gesamtleistung in Wp (max. 600 Wp) |
|----------------|--------|------------------------------------|

Vorhandene Messeinrichtung

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden? ja nein* / weiß nicht*

*Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Messstellenbetreiber auf (die Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung). Falls nicht vorhanden, ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Zählernummer | Ablesung am |
| Zählerstand kWh 1.8.0 (Entnahme) | Zählerstand kWh 2.8.0 (Einspeisung) |

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am folgenden Datum gemäß § 6 EEG 2017 oder § 6 EEG 2014 im Marktstammdatenregister oder im Anlagenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert:

TT.MM.JJJJ

Nummer im MaStR. SEE

geplante Nutzung ab

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen kann.

Hinweis: Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, oder ihm nach § 62a EEG 2017 zurechenbar sind, müssen die durch Dritte verbrauchte Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letzverbrauchers nach § 74 EEG 2017 dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.



Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom

Ich wähle hinsichtlich des aus der Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms wie folgt aus:

- Ich beabsichtige, keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.
- Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden Angaben zur Besteuerungsform (Regelbesteuert / Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt.

Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzlichen Vergütung sind dem Netzbetreiber weitere Nachweise vorzulegen.

IBAN

BIC

Steuernummer

Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Hinweis zum Datenschutz

Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des jeweiligen Netzbetreibers.

Ort und Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf Seite 3 dieses Formulars.



Senden Sie dieses Formular per Mail an:
Netzeinspeiser-RD@stadtwerke-sh.de

oder per Post an:
Stadtwerke Rendsburg GmbH
Am Eiland 12
24768 Rendsburg

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Anschlussart

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden **ODER** steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig!

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

Verbindung zur Stromverteilung

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singular an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, **ODER** an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1: In diesem Fall ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben. Sie muss alle aktiven Leiter inklusive Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungsaustausch notwendig (geprüft durch Elektro-Installateur).
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein (geprüft durch Elektro-Installateur).

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

Messung

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evetuell notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angaben zu Ihrem Messstellenbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

Anmeldung

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden). Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung. Die Angaben zur Leistung der Anlage beziehen sich auf die maximale Scheinleistung der Anlage (i.d.R. Scheinleistung des Wechselrichters). Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (www.marktstammdatenregister.de/MaStR). Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.



FNN-Onlinehilfe zur steckerfertigen PV-Anlagen



Registrierung im Marktstammdatenregister

Sonstiges

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. Eine Zustimmung durch den/die Eigentümer/in oder der Hausverwaltung ist erforderlich.

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und des Betriebs der Anlage.